

2457/AB XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag Maier, Pendl, Dr. Kräuter, Mag. Kubitschek, Gradwohl, Gassner, Dr. Wittmann und GenossInnen** betreffend **Unternehmensberatungs - firmen: Eine Gefahr für die Verwaltungsreform?, Nr. 2475/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

In diesem Zeitraum erhielten folgende Firmen im Rahmen der Reformmaßnahmen einen Auftrag:

- a) Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH;
- b) Bietergemeinschaft Quantum/Power Play/Schönherr Barfuß Torggler & Partner
- c) In diesem Zeitraum wurde auch Herrn Dkfm. Wundsam, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater - City Treuhand ein Auftrag erteilt.

Auf mein Ressort wirkt sich des Weiteren der Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an die Unternehmensfirma "Arthur Andersen Business Consulting" aus. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Anfragebeantwortung Nr. 2469/J des zuständigen Bundesministers.

**Frage 2:**

ad 1 a) und 1 b): Durch entsprechende Referenzen.

ad 1c): Der Auftragnehmer hat sich durch eine langjährige Erfahrung mit Universität - seinrichtungen und Non - Profit - Organisationen qualifiziert.

**Frage 3:**

- ad 1a) Juni 2000
- ad 1b) Oktober 2000
- ad 1c) 7. März 2001

**Frage 4 und 5:**

- ad 1a) und 1b): BM Dr. Sickl, Präsidalsektion
- ad 1c): Es handelt sich um einen Standardauftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. Das gegenständliche Geschäftsstück wurde vom stellvertretenden Sektionsleiter der zuständigen Fachsektion unterfertigt.

**Frage 6 und 7:**

- ad 1a) und 1b): Ein offenes Verfahren wurde nicht gewählt, weil der mit einem offenen Verfahren verbundene administrative Aufwand in Hinblick auf den Wert der Leistung wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen wäre.
- ad 1 c): Gemäß den Vergabерichtlinien wurden vier Anbote eingeholt und der Zuschlag dem Bestbieter erteilt.

**Frage 8:**

- ad 1a) Unterstützung bei der Ermittlung von Ausgliederungspotenzialen und gegebenenfalls konkrete Umsetzung.

- ad 1b) Neugestaltung des Förderwesens des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

- ad 1c) Beim gegenständlichen Auftrag handelt es sich um die Erstellung eines Gutachtens über den Unternehmenswert der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt (BBSUA) Innsbruck

**Frage 9:**

Keine.

**Frage 10:**

- ad 1a) ATS 53.000,--
- ad 1 b) ATS 96.400,--
- ad 1 c) Die Auftragssumme belief sich auf ATS 204.000,-- (inkl. 20% USt) zuzüglich Reisespesen. Die Rechnungssumme lautet: ATS 225.757,20.

**Frage 11 und 12:**

- ad 1a) ATS 80.615,--  
ad 1b) ATS 94.300,--  
ad 1c) Bis zum angegebenen Zeitpunkt wurde noch keine damit im Zusammenhang stehende Zahlung geleistet.

Die internen Ressortkosten können nicht ermittelt werden.

**Frage 13:**

Nein.

**Fragen 14 und 15:**

Diesbezüglich verweise ich auf die allgemeinen Regelungen des Zivilrechts sowie auf die allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

**Fragen 16 und 17:**

- ad 1 a) Die Firma Quantum hat ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich direkt der Frau Bundesministerin Dr. Sickl dargelegt. Die inhaltliche Koordination und Abwicklung des Auftrags erfolgte durch die Präsidialsektion.  
ad 1b): Das Ministerbüro und die Präsidialsektion.  
ad 1c): Planung, Überwachung und Kontrolle obliegen der Präsidialsektion. Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit erfolgte durch die Sektion VIII.

**Fragen 18 und 19:**

Weder gab es budgetäre Vorgaben noch Zielvorgaben im Sinne einer konkret einzusparenden Anzahl von Mitarbeiterinnen.

**Frage 20:**

Die von Quantum durchgeführte Prüfung basierte inhaltlich auf dem Beschluss der Bundesregierung vom 11.10.2000 (Tagesordnungspunkt 8 der 32. Sitzung des Ministerrates).

**Frage 21:**

Die Anzahl der eingebundenen Mitarbeiter in den Unternehmensberatungen ist nicht bekannt, weil diese lediglich die Erbringung einer Leistung schulden (Werkvertrag), die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist daher ausschließlich eine Angelegenheit der beauftragten Unternehmen.

**Frage 22:**

Die Frage hinsichtlich des Stundenhonorars der MitarbeiterInnen der beauftragten Unternehmen betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung und unterliegt daher nicht dem Fragerecht des Nationalrats (§ 90 GOGNR).

**Fragen 23, 24, 25 und 26:**

ad 1 a) Es wurde auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe verzichtet, so dass mangels definierter Strukturen die Anzahl der befassten Mitarbeiter bei diesem bereits abgeschlossenen Projekt nicht mehr angegeben werden kann. Die Personalvertretung wurde nicht einbezogen.

ad 1 b) Es wurden zwei Mitarbeiter der Präsidialsektion in die Abwicklung dieses Auftrages eingebunden, wobei - weil es sich lediglich um eine Vorstudie handelt - von einer Einbeziehung der Personalvertretung abgesehen wurde.

ad 1 c) Vorwiegend waren drei Mitglieder der Zentralstelle mit diesem Auftrag befasst, die Personalvertretung wurde informiert.

**Frage 27, 28, 29 und 36:**

Die Aufträge 1a und 1b sind bereits abgeschlossen.

ad 1c): Der Abschluss der Erstellung des Gutachtens wurde mit Ende März 2001 festgelegt. Das Gutachten wurde fristgerecht vorgelegt.

**Fragen 30 bis 33:**

Da sich die Vorschläge oft nur auf die interne Struktur der Verwaltung beziehen, kommt es im Allgemeinen nicht zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse.

**Frage 34:**

Aus den angeführten Aufträgen haben sich bis jetzt noch keine weiteren Projekte entwickelt.

**Frage 35:**

Von der beabsichtigten Übernahme der Bakteriologisch - serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck durch das Hygieneinstitut der Universität Innsbruck ist auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in seinem Wirkungsreich betroffen.

**Frage 37:**

Lenkungsausschüsse wurden nicht eingerichtet.

**Frage 38:**

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, weil der politische Entscheidungsprozess hinsichtlich der Bewertung der Ergebnisse noch im Laufen ist.

**Fragen 39 und 40:**

Voraussichtlich werden keine weiteren derartige Aufträge vergeben werden.

**Fragen 41 bis 46, 49 und 51:**

In meinem Ressort kam bzw. kommt es laufend zu Reformmaßnahmen im Sinne einer Steigerung der Effizienz. Hierbei sind hinsichtlich der bereits umgesetzten Projekte insbesondere zu nennen:

- die Schaffung des Bundesinstituts für Arzneimittel, die durch die Zusammenlegung der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen mit der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell - pharmakologische und balneobakteriologische Untersuchungen und dem Bundesstaatlichen Serumprüfungsamt/der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt erfolgte,
- der Verkauf der Prothesenwerkstätten,
- die Personaleinsparungen bei den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen insbesondere in den Buchhaltungen sowie durch die Gründung einer IAF - Service GmbH sowie
- das Pilotprojekt „Einführung von SAP im Bundesdienst“.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsreform wird nunmehr durch die Untersuchung von Proben tierischer Lebensmittel - die vom grenztierärztlichen Dienst im Rahmen der Einfuhrkontrolle gezogen werden - im Wege der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung geleistet (bereichsüberschreitende Untersuchungsleistungen). Diese Zusammenarbeit von Einrichtungen zweier Dienststellen wurde mit der Einführung des grenztierärztlichen Überwachungsdienstes auf Basis der einschlägigen harmonisierten Rechtsvorschriften der EU eingeführt.

Im Bereich des auf Grund von EU - Vorgaben durchzuführenden jährlichen Monito - rings hinsichtlich der Kontrolle von Rückständen (Kontaminaten, Arzneimittel, Schwermetalle...) bei tierischen Lebensmitteln werden Untersuchungen (perchlo - rierte Biphenyle, Mykotoxine, Carbamate, organische Phosphorverbindungen, Pyre - throide) auch bei den „veterinärrechtlich“ gezogenen Proben an einzelnen Bundes - anstalten für Lebensmitteluntersuchung (je nach Parameter in Wien, Linz und Inns - bruck) durchgeführt.

Auch hinsichtlich aller übrigen Untersuchungsparameter wurde die Funktion des je - weiligen österreichischen Referenzlabors je nach Analysenparameter und unab - hängig von der Art der Probe - zwischen Veterinäranstalten und Lebensmittelunter - suchungsanstalten aufgeteilt.

Da diese Tätigkeiten auf Grund gemeinschaftlicher Verpflichtungen zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben durchgeführt werden mussten, liegt die Bedeutung dieser Zu - sammenarbeit in der Vermeidung der Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen.

Zur Prüfung der Ausgliederung der Bakteriologisch - serologischen Untersuchungsan - stalten wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich derzeit über die budgetären Einsparungseffekte sowie die Auswirkungen auf die Situation der Bundesländer keine Angaben machen kann.

Im Übrigen wurden ressortübergreifende Gesetzentwürfe zur Schaffung einer IAF - Service GmbH (gemeinsam mit dem BMWA) und zur Errichtung einer Agentur für Ernährungssicherheit (gemeinsam mit dem BMLFUW) ausgearbeitet.

**Frage 47:**

Folgende Beschlüsse des Ministerrats haben mittelbare oder unmittelbare Auswir - kungen auf mein Ressort:

- 25/34 - Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Budget- und Strukturreform
- 29/15 - Aufnahmepolitik 2000 bis 2003 und Bericht 1/2000; Pragmatisierungspolitik 2000 bis 2003
- 31/24 - Reform der Immobilienbewirtschaftung, Umstellung des Rechnungswesens auf SAP, Präsidialreform
- 33/21 - Reform des Beschaffungswesens
- 43/23 - Gemeinsamer Bericht des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen und des Bundesministers für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend u.a. die Gründung einer österreichischen Agentur für Ernährungswirtschaft.
- 45/20 - Bericht des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen betreffend Ausgliederungsvorhaben des BMSG für den Zeitraum 2000 bis 2003

**Frage 48:**

Diesbezüglich verweise ich auf die Beilagen 1 und 2 (Ministerratsbeschlüsse der 43. Sitzung des Ministerrats, Tagesordnungspunkt (TOP) 23, und der 45. Sitzung des Ministerrats, TOP 20).

Was den genauen Inhalt der übrigen Ministerratsvorträge betrifft, verweise ich auf die an die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers, Nr. 2466/J, angeschlossenen Beilagen zu dieser Frage.

**Frage 50:**

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses in der 29. Sitzung des Ministerrates, Tagesordnungspunkt 15, sollen ausgehend vom 1. September 2000 im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bis 31.12.2003 201 Vollbeschäftigte äquivalente eingespart werden.

**Frage 52:**

Anlässlich des VIP 1997 wurden im Bereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen folgende Projekte erfolgreich abgeschlossen;

1. Offener Kundenempfang in den Bundessozialämtern:  
Die Einführung des offenen Kundenempfangs in den Bundessozialämtern stellte die Verbesserung der Kundenbetreuung in den Vordergrund.
2. Zusammenlegung der Arzneimittelanstalten:  
Drei Arzneimittelanstalten wurden zum Bundesinstitut für Arzneimittel zusammengeführt, wobei einer von drei Standorten eingespart wurde und eine Zukunftweisende flache Aufbauorganisation geschaffen wurde.

**Frage 53:**

Hier verweise ich zunächst auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport, Nr. 2474/J.

Nachstehende Projekte wurden seitens meines Ressorts für das VIP - Quadrat nominiert:

- Reorganisation der Zentralstelle:  
Ziel ist die Erarbeitung einer strafferen und effizienteren Aufbau- und Ablauforganisation.
- Optimierung der Bundessozialämter (BSB):  
Als Zielsetzung wurde die Neuordnung der Strukturen der BSB unter besonderer Berücksichtigung der momentanen Umstrukturierungsdiskussion, der Kernaufgaben und der Finanzierung der BSB definiert.

ben der BSB, möglicher neuer Aufgaben der BSB und eines Überganges bestimmter Aufgaben der BSB definiert.

Untersuchungsanstalten:

Ziel ist die Prüfung von Strukturreformen, von Integrationsmöglichkeiten mit anderen Anstalten und die Bildung von regionalen Schwerpunkt - Untersuchungsanstalten.

Entwicklung eines Fördermittelvergabe - und eines Controllingsystems:

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines effektiven und effizienten Vergabesystems zur Vermeidung von Doppelvergaben.